

BESCHLUSS
der 27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 25.01.2017

Potsdamer Mitte, Anpassung der DS 16/SVV/0269 - Konkretisierung des
Leitbautenkonzepts für die Blöcke III und IV - Änderung der Verfahrensgrundsätze
Vorlage: 16/SVV/0776

**1. Die Anlage 3 „Allgemeine Verfahrensgrundsätze“ zur Beschlussvorlage
16/SVV/0269 wird in den folgenden Inhalten geändert:**

- a) Zwischen den Punkten 3. und 4. wird eingefügt: „Die Grundstücke werden auf der Basis des gutachterlich festgestellten Neuordnungswertes zum Erwerb angeboten.“
- b) Punkt 5. b); Um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu befördern, werden die Auswahlkriterien im Bieterverfahren wie folgt geändert:

<u>Gewichtung</u>	<u>Kriterium</u>
50 %	Gestaltung
20 %	Nutzungsmischung
30 %	Nutzungsprivilegien

- c) Punkt 5., letzter Absatz, vorletzter Satz: „Die Ausloberin und abschließend die Stadtverordnetenversammlung können das Vergabeverfahren aufheben, wenn die Angebote nicht die geforderten Qualitäten bzw. nicht akzeptable Kaufpreise enthalten.“
- d) Punkt 6., Sätze 1 und 2: „Die Grundstücksvergabe erfolgt in Losen. Die Vergabe von mehreren straßenseitig benachbarten Losen an einen Bieter ist ausgeschlossen. Ein Bieter darf maximal 3 Lose erwerben. [...]“
2. Die innenliegenden Grundstücksgrenzen werden zugunsten einer für das Wohnen optimierten Innenhofbebauung verändert.
3. Die bisher zulässige Bebauungstiefe der Blockrandbebauung wird von 13 m auf 14 m erweitert.
4. Das Blockkonzept und der Plan mit Vorgaben zu Wohnanteilen mit Mietpreis- und Belegungsbindung gemäß Förderrichtlinie des Landes Brandenburgs (Anlage 1.1 und 1.3 zu 16/SVV/0269), der Losplan (Anlage 3 zu 16/SVV/0269) sowie die Grundstückspässe (Anlage 4 zu 16/SVV/0269) sind entsprechend der vorgenannten Änderungen anzupassen.

5. Bei der Anpassung der Grundstückspässe sind die Vorgaben bezüglich der hofseitigen Dachformen zu überprüfen. Die Wahrnehmung aus dem öffentlichen Raum darf nicht beeinträchtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei 3 Gegenstimmen und
zahlreichen Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 4 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 06. Februar 2017

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel